

99108001001000

# Bewohnerparkausweis beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9577342/L100027>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99108001001000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Bewohnerparkausweis beantragen  |
| Leistungsbezeichnung II   |   |
| Typisierung               | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug   |
| Quellredaktion            | Mecklenburg-Vorpommern  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus   |
| Begriffe im Kontext       | Parkausweis, parken, Anwohner, Anwohnerparkausweis  |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| Leistungsgruppierung      | Straßenverkehr (108)  |
| Verrichtungskennung       | Erteilung (001)   |
| SDG-Informationsbereich   | Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund       |   |
| Einheitlicher             |   |

| Modul                      | Sachverhalt   |
|----------------------------|---|
| Ansprechpartner            | Nein  |
| Fachlich freigegeben am    | 01.02.2023  |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern  |
| Handlungsgrundlage         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrs-Ordnung i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu § 45 Rn. 29 ff.</li> <li>• Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens</li> <li>• § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz i. V. m. Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel</li> </ul> <p> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/</a><br/> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm</a><br/> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/index.html#BJNR004370909BJNE001316123">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/index.html#BJNR004370909BJNE001316123</a><br/> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ParkGebGemErmVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ParkGebGemErmVMVrahmen</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/</a><br/> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm</a><br/> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4</a><br/> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/index.html#BJNR004370909BJNE001316123">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/index.html#BJNR004370909BJNE001316123</a><br/> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ParkGebGemErmVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ParkGebGemErmVMVrahmen</a> </p> |
| Teaser                     | Sie können einen Bewohnerparkausweis beantragen, um berechtigt in einem Bewohnerparkgebiet zu parken.   |
| Volltext                   | Als Bewohner können Sie für Ihr oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).   |

## Modul

## Sachverhalt

Bewohnerparkvorrechte sind vorrangig mit Zeichen 286 oder 290.1 StVO mit Zusatzzeichen "Bewohner mit Parkausweis...frei" oder mit Zeichen 314/315 StVO mit Zusatzzeichen "Nur Bewohner mit Parkausweis..." gekennzeichnet.

Ein Anrecht auf einen Parkplatz besteht mit der Erteilung eines Bewohnerparkausweises nicht.

Für Schwerbehinderte reservierte Parkplätze sind von der Bewohnerparkregelung ausgenommen.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung,
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder Teil II (Fahrzeugbrief),
- gegebenenfalls schriftliche Bestätigung des Fahrzeughalters zur dauerhaften Überlassung eines Kraftfahrzeuges an den Antragsteller, wenn dieser nicht Halter desselben ist.
- Bei Beantragung durch einen Vertreter: Vollmacht

## Voraussetzungen

Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben.

- Der Antragsteller muss im Bewohnerparkbereich meldebehördlich registriert sein und dort tatsächlich wohnen - die angemeldete Nebenwohnung kann ausreichen (die Entscheidung hierüber treffen die Kommunen satzungsgemäß).
- Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug.
- Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kfz-Kennzeichen in einem Parkausweis eingetragen oder der Eintrag "wechselnde Fahrzeuge" vorgenommen werden.
- Ist der Bewohner Mitglied einer Car-Sharing-Organisation, wird deren Name im Kennzeichenfeld des Parkausweises eingetragen. Das Bewohnerparkvorrecht gilt dann nur für das Parken eines von außen deutlich erkennbaren Fahrzeugs dieser Organisation (Aufschrift, Aufkleber am Fahrzeug).

| <b>Modul</b>                        | <b>Sachverhalt</b>   |
|-------------------------------------|--|
|                                     | Nähere Informationen erteilen die zuständigen Stellen.   |
| <b>Kosten</b>                       | Die Gebühren für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises betragen EUR 10,20 - 30,70 pro Jahr, gegebenenfalls zuzüglich Auslagen für Postversand und ähnliches.<br><br>Die Gemeinden können hiervon abweichende Regelungen treffen. |
| <b>Verfahrensablauf</b>             | Füllen Sie den Antrag aus und reichen ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft.   |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            | keine Angaben  |
| <b>Frist</b>                        | Der Bewohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.   |
| <b>weiterführende Informationen</b> |  |
| <b>Hinweise</b>                     |  |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 | Widerspruch  |
| <b>Kurztext</b>                     | Sie können die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises beantragen.   |
| <b>Ansprechpunkt</b>                |  |
| <b>Zuständige Stelle</b>            | Für die Erteilung der Bewohnerparkausweise sind die amtsfreien Gemeinden und Ämter zuständig.  |
| <b>Formulare</b>                    |  |
| <b>Ursprungsportal</b>              | Apply for a resident parking permit, Bewohnerparkausweis beantragen  |